

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie
Band: 7 (1917)
Heft: 3
Rubrik: Kirchliche Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KIRCHLICHE CHRONIK.

Bischof Dr. E. Herzog über Krieg und kirchliche Verständigung. — An der diesjährigen Synode der christkatholischen Kirche der Schweiz in Olten hat sich Bischof Dr. E. Herzog am 25. Juni in seinem Jahresbericht über das religiös-kirchliche Leben über die Folgen des Krieges auf eine Verständigung unter den verschiedenen Kirchen ausgesprochen. Die Stelle lautet also:

« Angesichts der ungeheuren Katastrophe, die über die ganze Welt, insbesondere aber über die christlichen Völker, hereingebrochen ist, drängt sich unwillkürlich immer wieder die Frage auf: Wird dieser Krieg für unsere kirchlichen Bestrebungen eine günstige oder ungünstige Wirkung haben? Ich werde mich selbstverständlich wohl hüten, mir die Sprache eines Propheten anzumassen; aber bescheidene Vermutungen darf ich äussern. Im allgemeinen glaube ich, dass wir uns nach dem Kriege ebensowenig wie während des Krieges, trotz aller Anstrengung, neutral zu bleiben, von jeder Berührung seitens der geistigen Strömungen unserer Tage werden freihalten können. Dieser Krieg hat nicht nur Millionen Herzen krampfhaft zusammengezogen, sondern auch den Erdball klein gemacht und die zivilisierten Völker in so nahe Beziehung zueinander versetzt, dass es ihnen nicht mehr möglich ist, sich zu isolieren und gegenseitig einfach zu ignorieren. Und so werden wir denn wohl auch in Zukunft auf unserer kleinen Friedensinsel in unserer Weise alles miterfahren, was draussen in der weiten Welt vorgeht. Man darf aber vermuten, dass sich nach dem schrecklichen Fieberzustand, der nun schon so lange die Kraft der Völker verzehrt, ein starkes Verlangen nach Ruhe einstellen werde, so dass man geneigt sein wird, alles von sich zu weisen, was nicht zu den nächsten unerlässlichen Aufgaben gehört. An unerlässlichen Aufgaben wird es aber nicht fehlen. Die schweren Schulden müssen abgetragen werden, von denen die alten und neuen Staatengebilde belastet sind; die Familien müssen wiederhergestellt und erhalten werden, die verarmt sind oder gar eine oder zwei Generationen verloren haben; zerstörte Städte und Dörfer müssen wieder aufgebaut, ausgesogenes und zertretenes Land wieder ausgebaut werden; neue Formen der

gesellschaftlichen Ordnung müssen geschaffen werden. Zur Lösung solcher Aufgaben sind die Kräfte aller Glieder eines Volkes nötig. Und so wird man geneigt sein, weitere Zumutungen schroff abzulehnen mit dem Ruf, den wir früher sogar in Zeiten allgemeiner Wohlfahrt oft genug gehört haben: «Lasst uns in Ruhe mit euren Sachen; wir haben Wichtigeres zu tun.» Das sind für kirchliche Bestrebungen einer kleinen Gemeinschaft keine günstigen Verhältnisse.

Indessen könnte doch in anderer Hinsicht das starke Friedensbedürfnis, das in aller Welt vorhanden ist und sich von Woche zu Woche noch mehr steigern wird, für kirchliche Bestrebungen *im allgemeinen* sehr förderlich werden. Es könnte ja doch der Gedanke erwachen: Nun sind wir gründlich darüber belehrt worden, dass die kirchlichen Scheidungen nicht die grosse Bedeutung haben, die wir ihnen in friedlichen Zeiten zuschrieben. Westliche Völker, die sonst den Anspruch erheben, im 16. Jahrhundert einen bedeutenden kirchlichen Fortschritt erzielt zu haben, liessen sich in ihrer Stellungnahme gegenüber dem Lande, von dem vor genau vier Jahrhunderten die Reformation ausgegangen ist, durch die kirchliche Verwandtschaft nicht im mindesten beeinflussen. Umgekehrt hat die gemeinschaftliche Anerkennung der höchsten päpstlichen Jurisdiktionsgewalt den Krieg zwischen Österreich und Italien weder gehindert noch gemildert. Dagegen hat man in diesen drei schrecklichen Jahren niemals etwas davon gehört, dass etwa der protestantische Deutsche seinem katholischen Kameraden vorgeworfen hätte, er sei weniger tapfer, oder dass die Klage erhoben worden wäre, der verwundete Protestant werde weniger sorgfältig gepflegt als der Katholik. Ob solchen Wahrnehmungen könnte man ja zum Schlusse kommen: Jetzt haben wir uns volle vierhundert Jahre lang gezankt und zuzeiten auch auf Tod und Leben miteinander gerungen; die kirchlichen Vorsteher haben sich gegenseitig exkommuniziert und die Theologen haben sich gegenseitig «widerlegt»; mit dem, was die kirchlichen Schriftsteller seit vier Jahrhunderten zur eigenen Rechtfertigung und zur gegenseitigen Überführung an Büchern geleistet haben, könnte man eine Pyramide erbauen, die höher wäre als der babylonische Turm. Und nun haben wir es so weit gebracht, dass die kirchliche Zugehörigkeit gar nicht mehr in Betracht kommt, wenn es sich um nationale Interessen handelt: sollten wir nicht den Versuch machen, auf *nationalem* Boden zu einer bessern kirchlichen Verständigung zu gelangen?

Ein solcher Versuch könnte gemacht werden, ohne dass man das Haus verlässt, in dem man aufgewachsen ist, oder dass man seinen Garten genau nach dem des Nachbars umformt. Von einer Nivellierung der kirchlichen Verhältnisse hätte niemand Gewinn. Aber man dürfte sich doch vielleicht wieder daran erinnern, dass

sich unsere Väter vor vierhundert Jahren näher standen als wir heute; und man könnte wieder anfangen, voneinander Kenntnis zu nehmen, ohne Stoff zu gegenseitiger Verkleinerung sammeln zu wollen. Gute Nachbarn werden nicht eifersüchtig, wenn dem einen etwas besser gelingt als dem andern, sondern sie *lernen* voneinander und leisten einander bei Gelegenheit gern mancherlei kleinere oder grössere Dienste. Handelt es sich aber um irgendein wohltätiges Werk, das der Gemeinde oder der Stadt dienen soll, so ist es ihnen selbstverständlich, gemeinschaftlich Hand anzulegen. Was ich mit solchen Andeutungen sagen will, hat der Apostel in die Mahnung gekleidet: « Seid beflissen, die Einigkeit des Geistes zu bewahren durch das Band des Friedens. » Je mehr ein Volk durch die Zeitumstände gezwungen ist, alle Aufmerksamkeit den gemeinschaftlichen Aufgaben zuzuwenden und alle verfügbaren Kräfte zusammenzuhalten und in Anspruch zu nehmen, desto grösser sollte vernünftigerweise auch in kirchlicher Hinsicht die Empfänglichkeit sein für die Mahnung: « Seid beflissen, Einigkeit des Geistes zu bewahren durch das Band des Friedens. » Insofern möchte ich glauben, dass wir in einer Zeit leben und einer Zeit entgegengehen, in der man für kirchliche Verständigung Sinn hat und haben wird, wie seit vier Jahrhunderten niemals.

Aber ich möchte in dieser Hoffnung nicht zu weit gehen. Man darf, wie ich glaube, namentlich drei Dinge nicht ausser acht lassen.

1. Jede kirchliche Gemeinschaft hat das Recht und die Pflicht, das, was sie sich zur besondern Auszeichnung anrechnet, zu behalten, auszubilden, geltend zu machen. Dieses Recht und diese Pflicht haben wir doch von Anfang für uns selbst in Anspruch genommen, und wir denken nicht daran, an einer andern Gemeinschaft zu tadeln, was wir selbst üben. So entstehen Verschiedenheiten, die mit Spaltungen gleichbedeutend *werden* können, es aber nicht notwendig von vornherein *sind*, sondern dazu dienen können, die Herrlichkeit Gottes, die uns vom Angesichte Christi entgegenstrahlt, in ihren mannigfaltigen menschlichen Erscheinungsformen zur leuchtenden Darstellung zu bringen.

2. Aber zu den bereits vorhandenen Hindernissen kirchlicher Annäherung und Verständigung ist nun ein neues hinzugekommen, das des Nationalitätenhasses. Wir in unserm Vaterlande wissen, dass es sich bei unserer Neutralität um nichts Geringeres handelt als um Sein oder Nichtsein unserer « einen und unteilbaren Republik », und wir bestreben uns daher im allgemeinen, mit unsern besondern Sympathien und Antipathien zurückzuhalten; aber es war wohl selten jemand zu finden, der nicht zuzeiten etwas von schwerer Sorge oder von triumphierender Freude oder von kochendem Ingrimm gespürt hätte. Wie schwer muss es dem am Weltkrieg Beteiligten

fallen, den nationalen Hass zurückzudrängen und sich im Reiche Gottes, das Christus uns gebracht, brüderlich mit den Genossen eines feindlichen Volkes zusammenzufinden!

3. Endlich darf man fragen, ob doch das Verlangen nach kirchlicher Verständigung wirklich allgemein vorhanden sei und nicht vielmehr da oder dort von vornherein wie eine böse Versuchung abgewiesen und unterdrückt werde. Für die kirchliche Richtung, die zum vatikanischen Konzil geführt hat, ist der Syllabus vom 8. Dezember 1864 massgebend. Dieser verurteilt (Thesen 15—18) jede gegenseitige kirchliche Annäherung, die nicht die Unterwerfung unter die absolute päpstliche Jurisdiktion zur Voraussetzung hat. Es ist daher nicht zu erwarten, dass auch für diese Richtung das starke Verlangen nach gutem Einvernehmen zwischen den verschiedenen Gliedern eines Volkes auch eine Aufforderung sein werde, nun auf das selbstgerechte Trachten nach Ausdehnung ihres Einflusses und ihrer Macht zu verzichten. Vielmehr ist zu befürchten, dass ihr die herrschende Kampfmüdigkeit nur als eine besonders günstige Gelegenheit zu wirksamer Propaganda erscheinen werde. An Anzeichen dafür fehlt es nicht.

Was uns selbst obliegt, scheint mir nicht zweifelhaft zu sein. Wir betonten von Anfang an die *irenische* Tendenz unserer Bestrebungen, rühmten den *nationalen* Charakter unseres Kirchenwesens und bewiesen durch die Tat, dass wir zur Herstellung und Erhaltung *internationaler* kirchlicher Beziehungen gerne mithelfen. Daran haben wir nichts zu ändern. Ich bin vielmehr immer noch der Meinung, dass gerade die bereits bestehende Union altkatholischer Kirchen ein ganz besonders geeignetes Mittelglied sei, zwischen bisher getrennten Gemeinschaften eine kirchliche Einigung zu fördern. An scharfe Polemik und aggressives Vorgehen dürften wir gegenwärtig auch dann nicht denken, wenn uns Kampflust im Blute stecken sollte, was ich nicht zugeben möchte. Aber auf Selbsterhaltung dürfen wir bedacht sein . . .

Die christliche Welt gleicht heute einem Chaos. Aber ich zweifle nicht daran, dass auch heute der Geist Gottes schwebet über den Wassern. «Mein Vater wirkt immerdar, spricht der Herr, und auch ich wirke.» Möge unsere Kirche in dem kleinen Gebiet, für das sie überhaupt in Betracht kommen kann, auch ein bescheidenes Werkzeug sein in Gottes Hand, sein Reich unter den Menschen zu erhalten und zu neuer segensreicher Entfaltung zu bringen.»

Die anglikanische Kirche. — Im Januarheft der «Church Quarterly Review» wirft in einer längeren Abhandlung der Herausgeber Arthur C. Headlam auf Grund verschiedener in letzter Zeit erschienenen Bücher die Frage auf «What is Catholicism?», indem er das Wesen der Kirche, des Katholizismus und der Auto-

rität, sowie die Grundlage einer Wiedervereinigung der Kirche erörtert. Auf die verschiedenen Theorien und Ansichten der erwähnten Bücher gehen wir nicht ein, sondern begnügen uns mit der Wiedergabe der Schlüsse, zu denen Prof. Headlam gelangt. Die sichtbare Kirche wird definiert als die grosse Gemeinschaft der getauften Gläubigen. Sie ist wegen der Sündhaftigkeit verdorben und unvollkommen. Sie sollte die eine und geeinte in ihrem Leben und ihrer Gemeinschaft heilig rein und wahr sein in all ihren Mitgliedern, den Weg Christi in seiner Fülle verkündend, in Wirklichkeit ist sie aber von diesem Ideal weit entfernt. Diesem Ideal muss nachgestrebt werden und Elemente davon sind in jeder christlichen Kirche vorhanden. Erst wenn alle zusammenkommen in der grossen Vollendung, wird, wie wir beten, dass es geschehe, die vollkommene katholische Kirche sein. Die Katholizität deckt sich nicht mit der einen oder andern der existierenden Kirchen, sie enthalten bloss Elemente der Katholizität. Der Begriff katholisch wird durch eine Untersuchung der alten Prinzipien der Katholizität umschrieben. Theoretisch wird die Suprematie der hl. Schrift anerkannt, aber es ist tatsächlich die Tendenz vorhanden, ihre Autorität zu untergraben, auf der einen Seite durch den Kritizismus und auf der andern Seite durch die einseitige Hervorhebung der kirchlichen Lehre. Die Kirche hat keine Lehre von der Inspiration aufgestellt, aber sie betrachtet die Bibel seit jeher als die eine Quelle der christlichen Lehre. Die Frage, in welcher Weise sie inspiriert ist, berührt den Verfasser weiter nicht, da er jedem eine beträchtliche Freiheit des Kritizismus einräumt, in der Überzeugung, dass sich dieser von selbst korrigiert. Nur darauf besteht er, dass der Bibel der erste Platz als Quelle der geoffenbarten Erkenntnis Gottes zugestanden wird. Das zweite Prinzip ist die Kirche. Ihre Lehre ist formell im Glaubensbekenntnis zusammengefasst und ist enthalten in der christlichen Theologie. Das Glaubensbekenntnis ist, sofern es mit endgültiger Autorität aufgestellt ist, der Hauptführer zur Wahrheit. Die Theologie ist die beständige Quelle unserer geistigen Belehrung. Es gibt ein Glaubensbekenntnis und nur eines, das Anspruch darauf erheben kann, dasjenige der Kirche zu sein, das nicht interpolierte Nizäische. Es hat ökumenischen Charakter und ist von allen Kirchen angenommen. Es ist die einzige Grundlage, auf der die Christen sich einigen können. Nicht nur hat das Konzil von Chalzedon dieses Bekenntnis als die genügende Definition des Glaubens festgestellt, sondern auch bestimmt jeden verurteilt, der etwas beifügt oder wegnimmt. Das meiste Unheil in der Kirche hat seinen Ursprung in dem Versuch, dem katholischen Glauben Neues hinzuzufügen. Es begann mit der Erweiterung durch das filioque und dem Schisma zwischen dem Osten und dem Westen.

Im Westen kam das Dogma von der Transsubstantiation dazu, auf dem der Sakramentalismus des spätern Mittelalters beruht und das die Ursache der Reformation wurde. Das Unheil wuchs, als jede nationale Kirche ihr eigenes Bekenntnis formulierte. Das letzte Unglück trat ein, als die römisch-katholische Kirche das Dogma von der Unbefleckten Empfängnis und von der päpstlichen Unfehlbarkeit beifügte. Ein Zurückgehen auf den Glauben an Christus, wie ihn die Apostel verkündeten, hat sich in der Praxis als unzureichend erwiesen. Das Bekenntnis muss wirklich Autorität besitzen und die christliche Religion muss sich als historisches Gebilde auf eine historische Basis gründen. Eine besondere Interpretation des Bekenntnisses ist unzulässig. Eine solche bedeutete nichts anderes als eine Erweiterung desselben. Die Kirche von England hat ihre eigenen 39 Artikel. Sie gebraucht das Athanasianische Kredo. Sie sind aber nicht für den Laien verbindlich, wohl aber begleitend für den Klerus.

Von den Sakramenten sind Taufe und Abendmahl durch die hl. Schrift angeordnet, Firmung, Busse, Ehe, Priesterweihe durch die Kirche. Sie sind für das kirchliche Leben notwendig. Einen Dienst für den Krankenbesuch wird jede Kirche haben und in gewissen Perioden wird der symbolische Gebrauch von Öl ein Bestandteil davon. Aber kein Sakrament hat dieselbe Autorität wie Taufe und Abendmahl. Sie allein müssen anerkannt werden. Das übrige wird sich von selbst geben, indem die lokale Kirche von den andern aufnimmt, was sie an Erbaulichem besitzen. Eine Übereinstimmung in der Definition des Sakramentsbegriffes ist unmöglich. Es gibt darüber gar keine katholische Lehre. Gegenwärtig ist bei vielen Theologen der Kirche von England üblich, von der Lehre der realen, aber geistigen Gegenwart als einem katholischen Begriff zu reden. Dieser quasi-symbolische Gebrauch des Ausdruckes ist auf die Kirche Englands beschränkt. Er ist in der Terminologie inkorrekt. Er hat keine Autorität und ist bloss ein Versuch einiger Theologen, dies auszudrücken, was ihrer Meinung nach Lehre der alten Kirche gewesen sei. Die Sakramente sind ein wesentlicher Bestandteil des Gottesdienstes der Kirche. Sie hat die Pflicht, sie in Übereinstimmung mit der Anordnung des Herrn zu feiern und einen Ritus anzuordnen. Der Herr gibt aber keine besondere Definition des Begriffes. Die Grundlage der Union besteht nicht im Glauben an irgendeine besondere Theorie, sondern in der Befolgung der Anordnung unseres Herrn « mit dem vollen Gebrauch der Einsetzungsworte ». Es besteht kein Zweifel über die Ursprünglichkeit und Wirklichkeit des Glaubens an die Sakramente in der älteren Kirche, aber es ist ebenso wahr, dass im Ausdruck dieses Glaubens grosse Verschiedenheit herrschte.

Die Sakramente feiern, wie sie Christus angeordnet hat, die Sitte der lokalen Kirche gestalten und erwirken, dass die Kirchen sich nach und nach nähern, kann die Grundlage sein, auf der die Union zustande kommt.

In der Verfassungsfrage nimmt Prof. Headlam eine vermittelnde Stellung ein und redet der Verbindung der bischöflichen und Gemeindeverfassung das Wort. Der Episkopat besitzt die Autorität des Alters und der Universalität. Er geht auf die älteste Zeit der Kirche zurück und ist beinahe allgemein anerkannt. Aber zwei Bedingungen werden an den Episkopat geknüpft. Zunächst ist das überlieferte Ministerium der Kirche nicht das Kirchenregiment der Bischöfe, sondern die drei Stufen des Ministeriums Bischofs-, Priesteramt und Diakonat; die Anerkennung der Rechte der Priester in der Synode und die Anerkennung der Tatsache, dass der Bischof nur der Wortführer (mouthpiece) der ganzen Kirche ist. Zweitens gibt es keine katholische Lehre über den Episkopat. Sie zu einer Angelegenheit des Glaubens zu machen, wäre mit einer Erweiterung des Glaubensbekenntnisses durch einen neuen Artikel identisch. Notwendig erscheint als Grundlage der Kirchenverfassung die Annahme des Episkopates und die Vorschrift der bischöflichen Ordination. Beides hat ökumenische Autorität. In einer auf diese Weise organisierten Kirche wäre Raum für die Weysleyanische Gemeinde und den City Temple. Die Frage der Anerkennung der Weihen der andern Gemeinschaften — sofern eine Wiedervereinigung eintrete — wäre gelöst durch sorgfältige Betrachtung der Sukzession in Zukunft.

Die Autorität der Kirche besteht nicht in der Durchführung eines strengen Kodex von Gesetzesvorschriften, denen sich jeder unterziehen muss, sondern in der Leitung der grossen Körperschaft der Geistlichen zur göttlichen Wahrheit. Diese Auffassung der kirchlichen Autorität ist die einzig richtige, und es ist der grösste Irrtum, den Christen eine andere Autorität auferlegen zu wollen. Natürlich ist es richtig, dass die Kirche in der Pfarrei durch den Priester vertreten und der Priester einem Bischof unterordnet ist, und ihre Mission ist, zu lehren, was sie für christliche Wahrheit halten und uns zu geben, was die Kirche uns gibt. Die meisten Christen werden die Kenntnis göttlicher Dinge durch solche Mittel erhalten; aber sie dürfen keine grössere Autorität beanspruchen als die Mittel sind, um den menschlichen Geist anzuregen. Die Bischöfe, deren Schriften Prof. Headlam besprochen, sind etwas zu besorgt, die Disziplin neu zu beleben. Es gibt eine Disziplin der christlichen Kirche, aber es ist die, die sich jeder selbst auferlegt. Die Kirche stellt mit Recht ihre moralische Lehre fest, welche die Erklärung derjenigen des Meisters ist, ihre Verordnungen, welche unter Leitung

des hl. Geistes gefasst worden sind; sie verlangt von dem Menschen Disziplin und stärkt deren Geist durch ihre Lehre und Praxis. Zu verschiedenen Zeiten wurde versucht, ein strenges System der Disziplin einzuführen, aber diese Versuche haben versagt. Sie widersprechen dem wahren Geist des Christentums und der Lehre Christi. Die Disziplin der christlichen Kirche, des Christentums ist diejenige, die sich jedermann selbst mit freiem Gewissen auferlegt. Die Disziplin des Zwanges ist dem ganzen Geist des Christentums fremd. Seinem Versuch, die Frage «Was ist Katholizismus?» zu beantworten, möchte Prof. Headlam, so bemerkt er am Schluss, als Motto die Worte des Bischofs von Blœmfontein geben: Die anglo-katholische Kirche ist die katholische Kirche des freien Mannes.

Im kirchlichen Leben macht sich die katholisierende Bewegung mit spezifisch römisch-katholischem Einschlag sehr bemerkbar. Bei der Tagung der Convocation von Canterbury kam es im Hause der Bischöfe zu eingehender Debatte über die Aufbewahrung und Verehrung der konsekrierten Hostie. Sie war durch eine Eingabe einer grossen Anzahl von Geistlichen veranlasst, welche die Aufbewahrung der Hostie verlangten. Die Eingabe hat folgenden Wortlaut:

«Wie wir hören, soll der Versuch gemacht werden, den Gläubigen das Recht des Zutrittes zum reservierten Sakramente zu verweigern. Wir die Unterzeichneten betrachten es als unsere Pflicht, unserer Überzeugung Ausdruck zu verleihen, der Gehorsam einer solchen Einschränkung gegenüber könne weder rechtlich verlangt noch geleistet werden. Mag man die Einschränkung so oder anders erklären und auslegen, so muss sie betrachtet werden als eine Ablehnung der Pflicht, unserm Herrn die Anbetung zu leisten, welche seine sakramentale Gegenwart, wann und wo sie vorliegt, auch verlangt. Die Lage der englischen Kirche in gegenwärtiger Zeit verleiht dem Pflichtbewusstsein, das wir auch sonst empfinden sollten, einen solchen Versuch nicht ruhig hinzunehmen, erneute Kraft. Wir möchten im fernern auch die Gründe vorlegen, warum es uns scheint, ein Versuch, der bisherigen Übung so vieler Gläubigen in dieser Sache Einhalt zu gebieten, dürfe nicht gemacht werden:

1. Ein solcher Versuch geht darauf hinaus, einer Grosszahl frommer Personen die Gelegenheit für eine Art des christlichen Gebetes zu entziehen, die sie hochschätzen, die anerkanntermassen den wahren geistlichen Bedürfnissen entspricht und den geistlichen Gewinn befördert.

2. Dies würde als schwere Ungerechtigkeit empfunden, zumal es einem unnötigen Eingriff in eine Gebetsweise der abendländi-

schen Kirche gleichkäme, welche viele zu einer innigeren Liebe zu unserem Herrn Jesus Christus und zu einem festeren Glauben an seine Menschwerdung geführt hat.

3. Dies hiesse, die Unannehmlichkeiten, welche der englischen Kirche durch den aus Gewissensbedenken sich herleitenden Ungehorsam gegen ihre Autorität erwachsen sind, willkürlich vermehren helfen.

4. Wir fürchten, es möchte dies zur Vermehrung von Privatortorien führen, die sich der Aufsicht des Bischofes entziehen, wo die Gläubigen ihre Gebete in Gegenwart des Sakramentes verrichten; ein Ausweg, der den Traditionen und Gewohnheiten der Kirche zuwiderläuft.»

In der anglikanischen Kirche wurde bis jetzt bei der Feier der Krankenkommunion Brot und Wein nach einem kürzeren Ritus im Hause des Kranken jedesmal konsekriert. Die Bestrebungen zielen zum Teil nicht allein darauf, die konsekrierte Hostie in der Kirche für die Krankenkommunion aufzubewahren, sondern sie auch auszustellen und zu verehren. Gegen das erstere hatten die Bischöfe nichts einzuwenden, wohl aber gegen das letztere. Die Bischöfe erklärten ausdrücklich, dass sie die Aufbewahrung der Hostie für Kranke erlauben, die sich als eine Notwendigkeit erwiesen habe. Eine diesbezügliche «Rubrik» ist in Vorschlag gebracht. Es wurde aber die Befürchtung ausgesprochen, dass eine solche Aufbewahrung eine Ausstellung und Verehrung zur Folge haben könnte, eine durchaus unkatholische Praxis, wie sie der Bischof von London bezeichnete. Auch der «Guardian» schreibt in seiner Nummer vom 12. Februar: Die Verehrung des Sakramentes sei kein Teil des katholischen Glaubens, sofern sie unabhängig von der Kommunion stattfinde. Der Bischof von Oxford führte aus, die Aufbewahrung geschehe nur zum Zweck der Krankenkommunion in Übereinstimmung mit der Kirche des Altertums und des Ostens, nicht aber mit der römischen Kirche. Es wurde übrigens festgestellt, dass in einigen Kirchen das hl. Sakrament aufbewahrt werde, und hervorgehoben, dass das Volk sich in diese Kirchen zur Verehrung des Sakramentes begeben. In Übereinstimmung mit dieser Debatte hat der Bischof von London folgende Verordnung erlassen. Sie ist aus dem «Diözesanblatt» im «Guardian» vom 27. März abgedruckt. Sie lautet: «Wenn in einer Pfarrei der Wunsch geäußert wird, dass das Sakrament für die Kranken und Sterbenden aufbewahrt werde, so ist dieser in erster Linie dem Diözesanbischof Mitteilung zu machen. Was den Ort der Aufbewahrung betrifft, so wird sodann der Bischof der Diözese den Suffraganbischof oder den Archidiakon bitten, die betreffende Kirche zu besuchen und Bericht zu erstatten, ob

ein geeigneter Ort vorhanden sei, wo das Sakrament ehrerbietig aufbewahrt werden kann. Das Sakrament ist in beiden Gestalten aufzubewahren; Eintauchung (des Brotes in den Wein) ist gestattet. Das Sakrament ist über die Strasse den Kranken ohne Prozession zu bringen. Das aufbewahrte Sakrament darf — auch zur Kommunion — zu keinen andern gottesdienstlichen Funktionen verwendet werden, z. B. also nicht für Segen und Aussetzung; auch darf es nicht von dem ihm angewiesenen Ort (zu Prozessionen innerhalb oder ausserhalb der Kirche) weggetragen werden. Natürlich darf denen, die nach Massgabe des Gebetbuches in Krankheitsfällen die hl. Kommunion zu Hause zu empfangen wünschen, kein Hindernis in den Weg gelegt werden.» Mit dem letzten Satz wird gesagt, dass die bisherige Praxis der Krankenkommunion nicht aufgehoben ist. Ohne Zweifel wird der bischöfliche Erlass nicht überall mit Befriedigung aufgenommen, weil es vielen nicht um eine Erleichterung der Krankenkommunion zu tun ist, sondern um einen Ausbau der Verehrung des Altarsakramentes in römisch-katholischem Sinn.

Eine Gegenbewegung blieb nicht aus. Der Präsident des Unterhauses der Convocation von Canterbury gab am 2. Mai von einer Dankadresse von 1750 Geistlichen und 1984 Laien Kenntnis für die entschiedene Festigkeit, mit welcher die Forderung der Eingabe zurückgewiesen worden sei. Die Unterzeichner sind der Meinung, die vorgeschlagene Rubrik, die eine Milderung des bisherigen Verbotes voraussieht, sollte wegen der grossen Gefahr eines Missbrauches in Wiedererwägung gezogen werden.

Mit der Angelegenheit befasste sich auch die «English Church Union» in ihrer Sitzung vom 19. Juni. In der Präsidialrede behandelte Lord Halifax die Messfeier und die Aufbewahrung des Sakramentes zum Zweck der Verehrung. Zunächst tritt Halifax den Geistlichen entgegen, die bei der Messfeier römische Formen nachahmen wollen und bereits angefangen haben, den Kanon der Messliturgie und namentlich die Konsekrationsworte nur hauchend zu sprechen. Er zieht die Praxis der englischen Kirche vor, dagegen fordert er energisch das Recht, die konsekrierten Elemente in der Kirche zur Verehrung aufzubewahren. Die Übung, das Sakrament auszustellen und damit den Segen zu spenden, wie das bereits vorkomme, hält er nicht für unbedenklich. Soweit möchte er nicht gehen. Auffallend ist die Begründung seines Standpunktes. Er hält weder theologische Feststellungen noch die Übungen früherer Zeiten für entscheidend, sondern ist der Meinung: «In dieser Sache müssen wir uns von dem leiten lassen, wozu uns die Liebe zu unserm Herrn anregt und was uns die Gefühle der Frömmigkeit eingeben.» Das ist natürlich ein ganz neuer Gesichtspunkt, der mit den Traditionen

der anglikanischen Kirche kaum vereinbar ist. Dass es sich übrigens nicht um bloss theoretische Auseinandersetzungen handelt, beweist eine Klage, die gegen den Pfarrer von Hoxton beim Bischof von London erhoben wurde, weil dieser Geistliche eine regelrechte Fronleichnamsprozession um die Kirche herum veranstaltet hatte. Der Bischof erklärte dem Pfarrer, da er sich durch sein Vorgehen von den Kirchen ausscheide, die in kanonischer Beziehung zum Bischof stehen, könne er die von ihm pastorierte Gemeinde nicht mehr besuchen, ihr auch keine Hilfsgeistlichen senden und keinem andern Bischof gestatten, ihm amtliche Dienste zu leisten.

Ernstlich wird auch die Einführung des Rosenkranzgebetes in der anglikanischen Kirche besprochen. In der oben erwähnten «Church Quarterly Review» wird auf S. 286 ff. der Vorschlag gemacht, in der anglikanischen Kirche das Rosenkranzbeten allgemein einzuführen. Das fromme Gemüt bedürfe einer neuen Form der religiösen Betätigung. Diesem Verlangen komme der Rosenkranz am besten entgegen. Am Ende des 17. und am Anfang des 18. Jahrhunderts sei in England der Methodismus, in Frankreich der Herzjesukult aus analogen Gründen entstanden.

Allein gerade die genannte Zeitschrift, die sonst allen Richtungen ihre Spalten öffnet, glaubt, die romanisierende Partei gehe so weit, dass es notwendig geworden sei, ihr ernstlich Halt zu gebieten. Unter den zu verbietenden Dingen macht sie namhaft die eucharistischen Andachten, die nicht direkt mit der Kommunionfeier in Verbindung stehen, die öffentliche Anrufung der Heiligen, die Verehrung von Marienbildern in der Form beständig brennender Kerzen, die Feste der Himmelfahrt und der unbefleckten Empfängnis Marias, die Einfügung von (römischen) Zusätzen in der anglikanischen Liturgie, das unhörbare (hauchende) Lesen des Kanons der Messliturgie, die strenge Verpflichtung zum nüchternen Empfang der heiligen Kommunion. Diese Dinge scheinen schon in weiten Kreisen der anglikanischen Kirche in Übung zu sein.

Die protestantisch - bischöfliche Kirche der Vereinigten Staaten. — In St. Louis wurde im Oktober 1916 die Generalsynode der amerikanisch-bischöflichen Kirche, die alle drei Jahre zusammentritt, abgehalten. Die beiden Kammern bilden das aus den Bischöfen zusammengesetzte Oberhaus und das Unterhaus, in das jede Diözese je vier Geistliche und Laien abordnet. Zur Eröffnung der Synode äusserte sich die «Living Church», dass die amerikanisch-bischöfliche Kirche die offizielle Neutralität der amerikanischen Nation beobachte. Es sei nicht der Kirche Aufgabe, über die Völker zu Gericht zu sitzen, nach welcher Richtung die Sympathien ihrer Angehörigen auch gehen mögen, vielmehr müsse sie darauf ten-

dieren, mit allen Völkern freundschaftliche Beziehungen zu unterhalten nicht nur scheinbar, sondern tatsächlich, selbst mit solchen, die nach der Meinung die grösste Schuld am Kriege tragen. Das sei nötig, um später wieder internationale Beziehungen anknüpfen zu können. Die Neutralität bestehe darin, zu helfen, wo es notwendig sei. Die Amerikaner seien auf nichts so stolz als auf die Tatsache, dass sie die Türen all ihrer europäischen Kirchen allen offen halten und ihre Hülfe auf alle ausdehnen, ohne zu untersuchen, wer im Recht und wer im Unrecht sei.

Die Kirche zählt gegenwärtig ausser den organisierten Missionsbezirken 68 selbständige Diözesen, die wieder ihre eigenen Synoden haben und sich selbst erhalten. Die Zahl der Geistlichen beträgt 5750, die der Kommunikanten 1,080,000 und die der Anhänger 4 Millionen, darunter einige tausend Neger. Die Diözesanabgeordneten waren fast vollzählig erschienen. Namentlich war jede Diözese mit der ihr zustehenden Zahl von vier Geistlichen vertreten, so dass im Hause der Abgeordneten allein schon die geistliche Vertretung der selbständigen Diözesen aus 272 Mitgliedern bestand. Auch die Laien, ebenfalls vier aus jeder Diözese, waren fast vollzählig erschienen. Dazu kamen die Repräsentanten der organisierten und bereits auch unter bischöflicher Leitung stehenden Missionsbezirke, so dass das Haus der Abgeordneten ungefähr 600 Mitglieder zählte. Die Zahl der Bischöfe, die im Hause der Bischöfe Sitz und Stimme haben, beträgt gegenwärtig 119; davon waren 106 zur Synode erschienen. Als Gast war auch der altkatholische Bischof Hodur eingeladen. Er nahm schon an dem feierlichen Eröffnungsgottesdienst teil. Im ganzen zählt der Episkopat der bischöflichen Kirche gegenwärtig 122 Mitglieder.

Anlässlich der Generalsynode feierte der Präsident des Hauses der Bischöfe, D. S. Tuttle, Bischof von St. Louis, sein fünfzigjähriges Bischofsjubiläum. Er war erst dreissig Jahre alt, als er 1866 zum Missionsbischof erwählt wurde. Zu seinem Missionsgebiet gehörte Utah, das Land der Mormonen. Nach zwanzigjähriger bischöflicher Wirksamkeit wurde er zum Bischof der Diözese Missouri gewählt, deren Seelenzahl unter seiner Verwaltung so wuchs, dass sie geteilt werden musste. Präsident des Hauses der Bischöfe ist er nicht auf Grund einer Wahl, sondern gemäss der Kirchenverfassung als dienstältestes Mitglied des Episkopats. Aber er betrachtet auch dieses Amt immer noch nicht lediglich als einen Ehrenposten, sondern leistet trotz seiner 80 Jahre die bezügliche, nicht geringe Arbeit. So hat er beim Eröffnungsgottesdienst der Generalsynode die Predigt gehalten. In den drei Jahren von einer Generalkonvention zur andern hat er in Verbindung mit den betreffenden Kommissionen die An-

gelegenheiten zu erledigen, die die ganze Kirche angehen. Ausserdem ist er eben immer noch Diözesanbischof.

Auch auf dieser Generalsynode zeigte es sich wieder, wie sorgfältig die bischöfliche Kirche darauf bedacht ist, die innere Einheit zu erhalten. So darf ohne Genehmigung dieser obersten Repräsentation der Kirche am offiziellen Gebetbuch nicht die geringste Änderung vorgenommen werden. Es sind jeweilen sehr viel Geschäfte zu erledigen. Eine Beschlussfassung wird dadurch erschwert, dass die beiden Kammern getrennt verhandeln und doch zur Gültigkeit eines Beschlusses nicht nur die Zustimmung beider Häuser nötig ist, sondern im Hause der Abgeordneten die Stimmen der Laien und Geistlichen besonders gezählt werden und die Stimmabgabe der Vertretung einer Diözese nur dann in Betracht kommt, wenn der betreffende Antrag sowohl die Mehrheit der Geistlichen wie der Laien auf sich vereinigt. So ist nicht gut eine Überstürzung denkbar. Mit manchem Geschäft gelangte man diesmal nur so weit, dass eine Kommission eingesetzt wurde, die für die nächste Generalsynode in drei Jahren Bericht und Antrag vorzubereiten hat. Aus den Verhandlungen ist folgendes zu erwähnen.

Grosse Diözesen sollen Suffraganbischöfe erhalten, die mit der Leitung bestimmter Bezirke betraut werden. Doch sollen die Suffraganbischöfe im Hause der Bischöfe nicht stimmberechtigt sein. Seit langer Zeit wurde die Frage erörtert, ob die Neger in einer eigenen Diözese mit eigenem Bischof vereinigt werden sollen. Sie wurde nun so entschieden, dass keine Diözese errichtet, wohl aber in den schon bestehenden Diözesen für die Neger besondere Suffraganbischöfe gewählt werden sollen. Der Antrag, Frauen als Deputierte in die Generalsynode abzuordnen, wurde zurückgewiesen, ebenso der andere, dass die Diözesen in der Synode proportional vertreten sein sollen. Den Juden, die zur Kirche übertreten, wurde erlaubt, ihre nationalen Feste weiterfeiern zu dürfen. Es wurde ein ständiges Press- und Schriftenkomitee gewählt. Das offizielle Gebet soll ins Italienische übersetzt werden. Provisorisch wurde ein neues Gesangbuch eingeführt, das neben dem bisherigen gebraucht werden kann. Zur Förderung des Friedens und der internationalen Freundschaft unter den Völkern wurden besondere Kommissionen bestellt. Über das Missionswesen, Erziehungsfragen und soziale Angelegenheiten wurden verschiedene wichtige Beschlüsse gefasst.

Nach der Republik Liberia in Afrika und das dortige französische Gebiet wird eine Kommission gesandt, die die kirchliche Organisation zu regeln hat. Das Haus der Bischöfe erhält die Vollmacht, die kirchliche Jurisdiktion über Zentralamerika zu übernehmen, sobald die Kirche Englands, wie das in Aussicht steht, ihre dortigen Bischöfe und Geistlichen zurückzieht. Mit der Aus-

zahlung von Pensionen an Geistliche der bischöflichen Kirche darf begonnen werden, sobald der Pensionsfonds auf die Summe von fünf Millionen Dollars gestiegen ist. Diese Summe ist seither erreicht worden.

Die Versammlung tagte im Zeichen der Einigkeit, was um so bemerkenswerter ist, weil die bischöfliche Kirche in letzter Zeit eine schwere Krisis durchgemacht hatte. Die Geister waren wegen der Missionsfrage aufeinandergeplatzt. Hervorragende Bischöfe hatten den Plan, in Gebieten der römischen Kirche Südamerikas Mission zu treiben, abgelehnt, während von anderer Seite betont wurde, die römische Kirche liege dort so darnieder, dass eine Mission gerechtfertigt sei. Die Gegensätze scheinen nun überwunden zu sein, die betreffenden Bischöfe liessen sich wieder in den Ausschuss für Missionswesen, aus dem sie ausgetreten waren, wählen. Wir haben von dieser Versammlung etwas ausführlicher berichtet, weil nach dem Urteil des Herrn Bischofs Dr. E. Herzog auf der Synode der schweizerischen Christkatholiken in Möhlin die bischöfliche Kirche den Christkatholiken so nahe steht, «dass ich keinen prinzipiell wichtigen Scheidungsgrund namhaft zu machen wüsste».

The federal Council of the Churches of Christ in America.
— Für Annäherungsversuche und Unionsbestrebungen der christlichen Kirchen bietet Amerika infolge der grossen kirchlichen Zersplitterung günstigen Boden. Die Weltkonferenz strebt eine dogmatisch-kirchliche Union an. Das Bundeskonzil der christlichen Kirchen von Amerika beschränkt sich darauf, die Kirchen — es handelt sich bloss um solche protestantischer Richtung — auf dem praktischen Gebiet der kirchlichen und sozialen Tätigkeit zur einheitlichen Zusammenarbeit einander näher zu bringen. Im Laufe des 19. Jahrhunderts bildeten sich in den Vereinigten Staaten grosse interkonfessionelle Verbände zur Lösung kirchlicher Aufgaben, wie Gesellschaften für Mission, Bibel- und Traktatverbreitung, Sonntagschule, Sonntagsheiligung, Christlicher Vereine junger Männer und Jungfrauen u. a. m. Um alle diese Organisationen kümmerten sich die kirchlichen Behörden gar nicht, erst nach und nach nahmen einzelne einen mehr oder weniger offiziellen Charakter an. So entstand aus den Ausschüssen für inländische Mission das Konzil für inländische Mission (the Home Missions Council), die Konferenz des Nordens für ausländische Mission, das Konzil für Sonntagschulen protestantischer Gemeinschaften. Auf diesen und ähnlichen Konzilien und Konferenzen sind die einzelnen Gesellschaften offiziell vertreten, aber unabhängig von den kirchlichen Behörden. Die föderative Bewegung unter den verschiedenen Konfessionen hat in lokalen Gemeinschaften ihren Anfang genommen. Die erste Fö-

deration von Kirchen trat 1895 in New York, eine zweite 1902 in Massachusetts ins Leben. Der Gedanke, eine ähnliche Verbindung unter sich nahe stehenden Kirchen überhaupt ins Leben zu rufen, lag auf der Hand, praktisch durchgeführt wurde er aber erst im Jahre 1905, als das Bundeskonzil der christlichen Kirchen von Amerika (the federal Council of the Churches of Christ) gegründet wurde. Es wurde eine Konstitution angenommen, die im Jahre 1908 ihre Ergänzung erhielt. Dreissig verschiedene protestantische Gemeinschaften schlossen sich dem Bunde an, der, im Gegensatz zu andern interkonfessionellen Organisationen, offiziellen Charakter hat, in dem die Kirchen durch Delegierte auf dem Konzil vertreten sind. Eine Ausnahme macht bloss die protestantisch-bischöfliche Kirche, die nicht offiziell, sondern durch eine Kommission vertreten ist. Ihre Vertreter haben aber auf dem Konzil dieselben Rechte wie diejenigen der andern Gemeinschaften. Der Bund hat keinen dogmatischen Charakter. Die einzig bindende Norm ist der Glaube an Jesus Christus, den göttlichen Herrn und Erlöser. Als Zweck der Verbindung nennt die Konstitution, die Gemeinschaft und katholische Einheit der christlichen Kirchen zu bekunden, die christlichen Gemeinschaften Amerikas zu gemeinsamem Dienst für Christus und die Welt anzuleiten, hingebende Gemeinschaft und gegenseitige Beratung in den Fragen geistiger und religiöser Tätigkeit zu fördern, den Kirchen grösseren Einfluss in sozialen und moralischen Angelegenheiten des Landes zu sichern, die Organisation lokaler Zweige des Bundeskonzils zu fördern. Das Bundeskonzil besitzt keine Autorität über die Kirchen in dogmatischer oder kirchlicher Beziehung, sondern beschränkt sich darauf, anregend und beratend in solchen Angelegenheiten zu wirken, die für alle Kirchen von gemeinsamem Interesse sind. Jede Kirche hat einen Delegierten und wählt auf je 50,000 Kommunikanten einen solchen. Ihre Gesamtzahl beträgt rund 400, die alle vier Jahre sich versammeln. An der Spitze steht das Exekutivkomitee, das aus 90 Mitgliedern besteht. Die laufenden Geschäfte besorgt das Administrativkomitee, das monatlich zusammenkommt. Die eigentliche praktische Arbeit wird durch die Kommissionen erledigt, die ein sprechendes Bild des Tätigkeitsgebietes des Bundeskonzils geben. Solche bestehen für föderative Bewegungen, Landes- und lokale Verbände, ausländische Mission, inländische Mission, christliches Erziehungswesen, sozialen Dienst, Evangelisation, Familienleben, Sonntagsheiligung, Temperenz, Frieden und Schiedsgericht und öffentliches Leben. Ausserdem wurden Spezialkomitees gewählt, wie für soziale Studien in den theologischen Seminarien, die Interessen der farbigen Rasse, Beziehungen mit Japan, amerikanisches Friedenszentennarium, religiöse Tätigkeit an der Panama-Pacific-Ausstellung. Das Konzil inländischer Mission,

dem die verschiedenen Missionsgesellschaften und Ausschüsse angehören, arbeitet mit dem Bundeskonzil zusammen. Die Kommission für föderative Bewegungen umfasst Vertreter der interkonfessionellen Organisationen, wie der internationalen Sonntagsschulegesellschaft, der amerikanischen Sonntagsschule Union, des Sonntagsschulkonzils der protestantischen Gemeinschaften, des internationalen Komitees des christlichen Vereins junger Männer, des nationalen Ausschusses der christlichen Töchtervereine, der Gesellschaft für entschiedenes Christentum, der Epworth Liga, der Baptisten Jungmännerunion, der Bruderschaft St. Andreas, der Bruderschaft St. Andreas und Philipp, der kirchlichen Bruderschaft, der Bibelstundenbewegung für Erwachsene, der Laienmissionsbewegung, des Konzils inländischer Mission und des Frauenkonzils inländischer Missionen. Diese Kommission hat den Zweck, verwandte christliche Organisationen in kooperative Beziehungen zu einander und zu dem Bundeskonzil zu bringen und sie anregend zu beeinflussen. Das Bundeskonzil unterstützt natürlich auch die grossen internationalen kirchlichen Bestrebungen der Welt. Es war vertreten auf der Friedenskonferenz der Kirchen in Konstanz im Jahre 1914, wirkt bei der christlichen Studentenbewegung der Welt mit wie beim Weltbund für internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen. Anteil nahm es ferner an der Edinburger Missions-Weltkonferenz im Jahre 1910.

Zu Beginn des Krieges erliess es ein Manifest an die christlichen Kirchen Amerikas mit der Aufforderung zu striktester Neutralität, und als das Land selbst in Kriegszustand trat, veröffentlichte eine grosse Versammlung, die im Mai in Washington abgehalten worden war, eine Botschaft mit Richtlinien des Verhaltens der amerikanischen Christen. Sie ist von massvollem Ernst getragen. Eine wichtige Kommission ist die für kirchliche und soziale Arbeit (Commission on the church and service). Sie lässt sich in ihrer Tätigkeit von folgenden Grundsätzen leiten:

Die christlichen Kirchen des Bundeskonzils anerkennen ohne Vorbehalt die höchste Auktorität Jesu Christi. Christi Aufgabe ist nicht nur die menschliche Gesellschaft zu verbessern, sondern sie zu retten. Er ist mehr als nur der « Weltverbesserer », er ist der Welt-erlöser. Die Kirche verliert an Bedeutung hinsichtlich ihres höheren Zieles, wenn sie sich Bedingungen machen lässt und ihren Charakter vergisst; wenn sie das Elend mildert, die Sünde aber nicht kennt, für Gerechtigkeit eintritt, aber die Macht der Verzeihung nicht richtig bewertet. Die Tore der Kirche öffnen sich auf der allgemeinen Schwelle des Lebens; sie sollten niemals geschlossen werden. Ihre Fenster sollen gegen den Himmel offen sein und ihr Licht darf niemals verfinstert werden. Niemals sind die Nachteile der Zersplitterung der Kirche deutlicher zutage getreten als im Augenblick, da der Ruf

nach einem gemeinsamen Vorgehen oder nach gemeinsamen Schlussfolgerungen zur Lösung der Probleme, welche die moderne Industrie bietet, laut geworden ist. Die Kirche tritt für die gegenwärtige soziale Ordnung nur insoweit ein, als sie mit den Grundsätzen, die Jesus Christus niedergelegt hat, übereinstimmt. Wir anerkennen die sehr verwickelten Verhältnisse der geschäftlichen Pflichten, welche sowohl den Arbeitgeber als den Arbeitnehmer, das Volk und die Regierung, den Armen und Reichen betreffen und die in allem Ernste gegenseitige Toleranz, Geduld und Vertrauen raten; wir verteidigen das Unrecht, das an höherer Stelle oder durch das Gesetz begangen wird, nicht, noch entschuldigen wir es, noch wollen wir die ethischen Grundsätze der Bibel den Anforderungen des Handels oder der Gesetzesbücher oder dem verwickelten industriellen System anpassen. Alle unsere Probleme, oder wenigstens die meisten, beziehen sich auf das wichtigste aller Probleme, das der Industrie. Wir verkennen dessen verworrene ethische Seite durchaus nicht, ebensowenig die Schwierigkeit, einen Weg zu finden, um das soziale Unrecht wieder gut zu machen. Dies alles soll uns aber nicht in unserm Glauben wankend machen, dass die Bibel, welche von den christlichen Kirchen in Amerika gepredigt wird, ihrer Aufgabe gewachsen sei. Die christliche Kirche hat bis zur Stunde eine dreifache Aufgabe, sie ist das Gewissen, der Dolmetscher und der Führer aller sozialen Bewegungen. Der Gesichtspunkt, nach welchem sie sich richtet, kommt von oben; sie nähert sich dem Geistesleben und leitet es dem geistigen Endpunkte zu. Zwei Dinge muss die Kirche sich erobern: die geistige Autorität und die menschliche Sympathie. Mag auch die menschliche Sympathie noch so warm und leidenschaftlich sein, so wird sie ohne die geistige Autorität wenig mehr tun können, als mit schwacher und zitternder Hand auf das Elend hinzuweisen. Wenn sie aber auf der andern Seite eine günstige Autorität ohne die entsprechende menschliche Sympathie für sich beansprucht, dann würde sie, wie unser Meister es zu sagen pflegte, ein Grab werden, das mit menschlichen Gebeinen angefüllt ist.

Von dem Bundeskonzil sind in Chicago am 9. Dezember 1912 folgende Grundsätze angenommen worden.

Die Kirchen müssen eintreten: 1. Für gleiche Rechte und gleiche Gerechtigkeit für alle Menschen in allen Lebenslagen; 2. für den Schutz der Familie, und zwar durch Keuschheit, durch Vereinheitlichung der Ehescheidungsgesetze, durch Regelung der Eheschließungen und durch richtiges Familienleben; 3. für möglichste Ausbildung aller Kinder, hauptsächlich für richtige Erziehung und Erholung; 4. für die Abschaffung der Kinderarbeit; 5. für Regelung der Arbeitsbedingungen der Frauen zur Sicherung der physischen und moralischen Gesundheit der Gesellschaft; 6. für die

Verminderung und Verhinderung der Armut; 7. für den Schutz des Individuums und der Gesellschaft gegen den sozialen, ökonomischen und moralischen Schaden, der durch den Handel mit geistigen Getränken verursacht wird; 8. für die Sorge für die Gesundheit; 9. für den Schutz des Arbeiters gegen gefährliche Maschinerie, gegen Berufskrankheiten und Sterblichkeit; 10. für das Recht eines jeden Menschen auf regelmässigen Verdienst zum Lebensunterhalt, für den Schutz dieses Rechtes gegen jede Vergewaltigung und für den Schutz des Arbeiters gegen erzwungene Arbeitslosigkeit; 11. für eine angemessene Altersversorgung der Arbeiter und der durch Unglücksfall arbeitsunfähig Gewordenen; 12. für das Organisationsrecht sowohl der Arbeitgeber als der Arbeiter und für Schiedsgerichte zur Lösung von Konflikten; 13. für einen Ruhetag in der Woche; 14. für eine graduelle und vernünftige Herabsetzung der Arbeitsstunden und für eine entsprechende Erholung als eine der ersten Lebensbedingungen; 15. für einen Minimalgehalt in jeder Industrie und für einen Maximalgehalt, den jede Industrie gewähren kann; 16. für neue Anstrengungen, die christlichen Grundsätze über Erwerb und Gebrauch des Eigentums anzuwenden, und für eine äusserst gerechte Verteilung der Erzeugnisse der Industrie.

Wir lassen hier nun noch die kirchliche Statistik des Jahres 1915 der Kirchen, die sich dem Bundeskonzil angeschlossen haben, folgen, wie sie das Jahrbuch auf S. 109 wiedergibt:

Gemeinschaften	Geistliche	Kirchen	Kommunikanten
Baptisten des Nordens	8,290	9,575	1,252,633
Freie Baptisten	805	1,111	65,440
Nationale Baptistenkonvention	13,808	16,842	2,018,868
Sabbath-Baptisten	98	76	8,146
Christliche Kirche	1,156	1,335	108,488
Kongregationalisten	5,923	6,108	771,362
Jünger Christi (Disciples of Christ)	6,161	8,494	1,363,163
Evangelische Gesellschaft (Ev. Association)	1,036	1,626	118,620
Vereinigte Evangelische (United Ev.)	528	975	86,635
Auäker (Friends)	1,315	775	98,356
Deutschevangelische Synode	1,085	1,378	264,097
Lutherische Generalsynode	1,426	1,830	356,072
Mennoniten Generalkonferenz	172	112	12,797
Bischöfliche Methodisten	18,813	28,428	3,657,594
Bischöfliche Methodisten Süden	7,203	16,787	2,072,035
Afrikanische Bischöfliche Methodisten	5,000	6,000	620,000
Afrikanische Bischöfliche Methodisten Zion	3,552	3,180	568,608
Farbige Bischöfliche Methodisten	3,072	3,196	240,798
Protestantische Methodisten	1,410	2,400	201,110
Mährische Brüder	145	126	20,146
Presbyterianer in U. S. A.	9,560	9,881	1,495,157
Presbyterianer in U. S. Süden	1,850	3,438	332,339
Vereinigte Presbyterianer	1,151	1,136	153,651

Gemeinschaften	Geistliche	Kirchen	Kommunikanten
Welsche Presbyterianer	81	141	14,877
Reformierte Presbyterianer	16	17	3,300
Protestantische Bischöfliche Kirche	5,538	8,061	1,040,896
Reformierte Kirche Amerikas	750	718	1,126,847
Reformierte Kirche U. S.	1,213	1,759	320,459
Reformierte Bischöfliche Kirche U. S.	83	80	10,800
Vereinigte Brüder	1,875	3,507	339,215
Total	<u>103,113</u>	<u>139,091</u>	<u>17,742,509</u>

Alle Fäden dieser mächtigen Organisation laufen beim Generalsekretär zusammen, mit Sitz in New York. Die Literatur des Bundeskonzils ist umfangreich. Unter der Bibliographie dieses und des nächsten Heftes ist einiges angegeben.

Adolf KÜRY.